



<b>T H E M E N</b>	<b>Deutschland</b>	<b>2</b>
	Wie erwartet: Größte Weinernte seit 1999 Unternehmen rechtzeitig bei der Zentralen Stelle registrieren, sonst droht Bußgeld Keine weinrechtliche Genehmigung für Fantasiebezeichnungen bei Wein Termin für ProWein 2020 steht fest DWA: Wine in Moderation zählt 500 Mitglieder - bitte mitmachen! Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des LFGB Forderungen nach neuer Studie zu Einweg Russischer Discounter will in Deutschland landen Baden: Erhöhung der Hektarhöchstserträge Mosel: Neue gU Daniel Günther neuer Bundesratspräsident	
	<b>Brüssel</b>	<b>5</b>
	Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Weinbereich Eierlikör: Herstellung abschließend geregelt	
	<b>EU-Länder</b>	<b>6</b>
	Italien: Schon wieder Fälschungen	
	<b>Drittländer</b>	<b>6</b>
	OIV: Konjunkturdaten zum weltweiten Weinbau WHO: Alkoholkonsum unter Teenagern zurückgegangen USA: Cannabis statt Wein? Israel: Warnung vor Angebot zur Beantragung von Importlizenzen China: Erste Erfolge gegen Fälschungen Indonesien: Erhöhung Importnebenabgabe	
	<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>
	EEG: Neue Auslegung zum selbständigen Unternehmensteil Klimawandel verteuert Bier deutlich Remondis erwirbt Grüner-Punkt-Gruppe Reisezeit ist Arbeitszeit	
<b>Termine</b>	<b>10</b>	
Weinbau 4.0 – Digitalisierung in der Prozesskette DWI Forum USA – How the U.S. Market Works		

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.  
Peter Rotthaus  
bvw@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-950  
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz  
Albrecht Ehse  
ehses@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-960  
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## Deutschland

### Wie erwartet: Größte Weinernte seit 1999

Auf Basis aktueller Erhebungen wird jetzt die Weinernte 2018 mit einem Volumen von knapp 11 Mill. Hektolitern deutlich größer sein als bisher berichtet, obwohl die Praxis schon länger diese Erwartung hatte. Die Ernte liegt rund 23 Prozent über dem zehnjährigen Mittel von 8,8 Mill. Hektolitern. Während in den kleinen Weinbaugebieten in Mitteldeutschland, Sachsen und Saale-Unstrut die Ernte etwa fünf bis sieben Prozent über dem langjährige Mittel liegt, fallen die Steigerungen in den übrigen elf Anbaugebieten deutlich größer aus und reichen von 17 (Pfalz) bis 64 (Mittelrhein) Prozent über dem Mittel. Die größte Ernte fährt das Anbaugebiet Rheinhessen mit knapp 3 Mill. Hektolitern vor der Pfalz mit knapp 2,6 Mill. Hektolitern und Baden mit rund 1,6 Mill. Hektolitern ein.

	Zehnjahresmittel 2008-2017 in hl	Schätzung 1.10.2018 in hl	2018 vorl. gg. 10-jährigem Mittel in %
Ahr	38.000	55.000	+45
Baden	1.205.000	1.550.000	+29
Franken	437.000	523.000	+20
Hess. Bergstraße	29.000	42.000	+45
Mittelrhein	28.000	46.000	+64
Mosel	754.000	1.028.000	+36
Nahe	315.000	440.000	+40
Pfalz	2.187.000	2.550.000	+17
Rheingau	210.000	285.000	+36
Rheinhessen	2.476.000	2.950.000	+19
Saale-Unstrut	44.000	46.000	+5
Sachsen	21.000	22.500	+7
Württemberg	1.019.000	1.200.000	+18
Gesamt	8.763.000	10.737.500	+23

### Unternehmen rechtzeitig bei der Zentralen Stelle registrieren, sonst droht Bußgeld

Nicht vergessen: Wenn Sie ab Januar 2019 verpackte Produkte in Deutschland in Verkehr bringen wollen, muss Ihr Unternehmen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt bei der Zentralen Stelle registriert sein und sich bei einem dualen System für die Verpackungslizenzierung beteiligen. Sonst drohen erhebliche Bußgelder und Verkehrsverbote. Die Registrierung ist eine höchstpersönliche Pflicht, die nicht übertragen werden kann. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsnummer, die Sie unmittelbar an Ihr duales System übermitteln, weil das System Ihre lizenzierte Verpackungsmenge unter dieser Nummer an die Zentrale Stelle melden muss.

Künftig können alle interessierten Kreise (z.B. Verbraucher, Wettbewerber, Abmahnverbände etc.) öffentlich einsehen, ob Hersteller, Händler (stationär oder Internet) sowie Importeure bei der Zentralen Stelle registriert sind. Neben Name, Anschrift und Kontaktdaten des Herstellers werden dessen Markennamen zusammen mit der Registrierungsnummer und dem Registrierungsdatum im Internet veröffentlicht. Die Angaben bei der Registrierung, die gemäß Verpackungsgesetz an die Zentrale Stelle zu übermitteln sind, sowie die Registrierungsnummer werden zu Kontrollzwecken genutzt. Dies unterstützt die Prüfung, ob alle Verpflichteten den Vorschriften aus dem Verpackungsgesetz korrekt nachkommen. (<https://www.verpackungsregister.org/>)

### Keine weinrechtliche Genehmigung für Fantasiebezeichnungen bei Wein

Die Fantasieangaben „K.B.“, „Sankt Paul“ oder „S.P.“ dürfen für einen Qualitätswein verwendet werden, ohne dass es hierfür einer weinrechtlichen Genehmigung bedarf, so das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Trier vom 1. Februar 2018. Der Kläger betreibt ein Weingut in Schweigen in der Pfalz. Einige seiner Weinberge befinden sich jenseits der Grenze auf französischem Boden. Im Jahr 2012 gestattete der Beklagte, die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dem Kläger, die von den französischen Weinbergen stammenden Weine unter der Lagenbezeichnung „Schweigener Sonnenberg“ als Qualitätswein aus der Pfalz zu vermarkten. Im Februar 2017 fragte der Kläger beim Beklagten an, ob er die aus Trauben von den französischen Parzellen „Kammerberg“ und „Paulin“ hergestellten Weine mit den Angaben „K.B.“ sowie „Sankt Paul“, beziehungsweise „S.P.“ kennzeichnen dürfe. Auf dem Rückenetikett werde er weiterhin die genehmigte Lagenbezeichnung „Schweigener Sonnenberg“ anbringen. Dies lehnte der Beklagte mit der Begründung ab, dass es sich bei den Bezeichnungen gemäß den einschlägigen Bestimmungen

des Weingesetzes um unzulässige geographische Herkunftsangaben handele. Das VG Trier gab der dagegen gerichteten Klage statt.

Die Verwendung der Angaben könne dem Kläger nicht untersagt werden. Die Bezeichnungen seien keine nach dem Weingesetz unzulässigen Angaben, denn bei keiner handele es sich um Namen bestimmter geographischer Einheiten. Die Buchstabenkombinationen „K.B.“ und „S.P.“ ließen für sich genommen gar nicht erkennen, wofür sie als Abkürzung stünden. Die Bezeichnung „Sankt Paul“ heiße ins Französische übersetzt auch nicht „Paulin“. Auch die Gesamtkettierung ließe keine bestimmte geographische Einheit erkennen. Letztlich handele es sich bei den fraglichen Angaben um Fantasiebezeichnungen, deren Verwendung nach dem Weingesetz keiner Genehmigung bedürfe. Auch die Gefahr einer Irreführung für den Verbraucher kann das Gericht nicht erkennen. Denn auch wenn der Verbraucher aus den Angaben auf bestimmte Gebiete schließen könnte, würde er hierdurch nicht getäuscht, da die Weine auch tatsächlich aus diesen Einheiten stammten. *Quelle: VG Trier, Urt. v. 01.02.2018, Az. 2 K 12603/17.TR.*

### **Termin für ProWein 2020 steht fest**

Die ProWein ist ständig in Bewegung und bietet der Branche regelmäßige Präsentationstermine auf der ganzen Welt an. Ausgangsbasis für alle ProWein-Events ist die ProWein in Düsseldorf. Wer hier schon weiterdenken will, kann sich einen neuen Kalendereintrag notieren: Die ProWein 2020 findet vom 15. bis 17. März in Düsseldorf statt. Doch bevor es soweit ist, feiert erst einmal die kommende ProWein vom 17. bis 19. März 2019 in Düsseldorf ihr Jubiläum: Die weltweit wichtigste Fachmesse für Weine und Spirituosen wird 25 Jahre alt. Erwartet werden im Jubiläumsjahr rund 6.800 Aussteller aus aller Welt. Alle relevanten Anbauregionen sind vertreten; hinzukommen rund 400 Spirituosen-Anbieter. Vom 13. bis 15. November 2018 findet außerdem die ProWine China in Shanghai statt. Die nächste ProWine Asia gibt es vom 07. bis 10. Mai 2019 in Hong Kong, bzw. vom 31. März bis 03. April 2020 in Singapur.

---

**Auf ein Neues!**



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019**

---

### **DWA: Wine in Moderation zählt 500 Mitglieder – bitte mitmachen!**

Die erste Zeit der Initiative Wine in Moderation war nicht ganz einfach. Dies ist auch nachvollziehbar, da die Branche zunächst einmal kritisch eine Unternehmung betrachtet, die darauf abzielt, auf die Gefahren des Alkoholkonsums hinzuweisen – und Alkohol ist nun mal im Wein, ob uns das gefällt oder nicht. Dass mittlerweile viele der Branche die Initiative mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen, ist erfreulich. Mittlerweile existiert die Kampagne schon 10 Jahre und wird von allen maßgeblichen Verbänden intensiv unterstützt. Das hat Früchte getragen. Die DWA startete seinerzeit mit der Ausbildung in branchenahen Berufen – sprich Winzer, Weintechnologen, Önologen... Und die sind nun den Kinderschuhen entwachsen und übernehmen selbst Verantwortung in der Branche. Zunehmend wird erkannt und kommuniziert, wie existentiell wichtig die Initiative für die Zukunft der Branche ist. Denn sie war und ist ein wichtiges Argument gegen Werbeverbot und Restriktionen, wie sie vor allem von der europäischen Politik gefordert werden. Dass wir noch so werben dürfen, wie es die deutschen Betriebe tun, ist auch Verdienst der nunmehr 10-jährigen WIM-Kampagne. Aber es ist ein ständiger Kampf. Wir müssen die politisch Verantwortlichen davon überzeugen, dass Wein mehr ist als ein alkoholisches Getränk und den Kultur- und Landschaftswert betonen. Mit Wine in Moderation zeigt die Weinbranche Flagge gegenüber der Politik. Mit dieser gemeinsamen Initiative distanzieren sich die Weinproduzenten klar von jeglichem Missbrauch von Wein. Je mehr Weinerzeuger und Weinhändler die WIM-Initiative unterstützen, desto größeres Gewicht kommt ihr in der alkoholpolitischen Diskussion zu. Mit einer Mitgliedschaft kann jeder Einzelne dazu beitragen, ein wirtschaftliches und nachhaltiges Umfeld zu wahren, in dem auch die kommenden Winzergenerationen eine Zukunft haben. Wir freuen uns, dass nun die 500er Marke erreicht ist. 500 deutsche (maßgebliche) Weinerzeuger und Institutionen sind bereits Mitglied. (DWA)

Der Bundesverband dankt ausdrücklich seinen bereits teilnehmenden Verbandsmitgliedern und bittet diejenigen, die noch nicht dabei sind, sich dieser Initiative anzuschließen.

Für die, die es noch nicht sind: Machen Sie mit! **Ihre WIM-Mitgliedschaft ist kostenlos:**

<https://www.wineinmoderation.eu/de/membersmedia/register/&step=1a>

WiM ist ein internationales Programm, das in mittlerweile 16 Ländern aktiv durchgeführt wird. Präsident ist George Sandeman. Alle Informationen zum Programm finden Sie in mehreren Sprachen unter [www.wineinmoderation.eu](http://www.wineinmoderation.eu)

### **Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des LFGB**

Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr 2018 entschieden, dass die geregelte Verpflichtung zur behördlichen Information über lebensmittelrechtliche Verstöße grundsätzlich verfassungsgemäß sei. Allerdings sei § 40 Abs. 1a LFGB nur insoweit mit der Berufsfreiheit des Art. 12 GG vereinbar, als eine zeitliche Begrenzung der in der Regelung angeordneten Veröffentlichung festgelegt wird (wir berichteten). Bis zum 30.04.2019 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung zu schaffen. Bereits im Juli 2018 ist ein entsprechender Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht worden. Am 21.09.2018 hat der Bundesrat nunmehr seine Stellungnahme zu diesem Entwurf verabschiedet. Nach Auffassung des Bundesrates ist eine klarstellende Ergänzung des Gesetzestextes durch einen Satz 2 in dem neuen § 40 Abs. 4a LFGB vorzunehmen. Hierin soll geregelt sein, dass von der Lösungsfrist durch Landesrecht nicht abgewichen werden kann. Der Bundesrat begründet dies mit einem besonderen Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung.

Darüber hinaus regt der Bundesrat an, Fragen hinsichtlich

- der Doppeluntersuchungen,
  - der „Nulltoleranz“,
  - der Veröffentlichung bei hinreichendem Verdacht auf eine Straftat und
  - den Konkretisierungsgrad bei der Bezeichnung des Lebensmittels
- zu klären und den Gesetzestext entsprechend zu überarbeiten. Dies soll der Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten dienen. Auch bittet der Bundesrat die Bundesregierung, schnellstmöglich einen bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalog zu erstellen, um einer etwaigen Ungleichbehandlung von Unternehmen vorzubeugen. (KWG.eu)

### **Forderungen nach neuer Studie zu Einweg**

Der „Bund Getränkeverpackungen der Zukunft“ sieht in Sachen Ökobilanz Fortschritte bei der Entwicklung von Einwegflaschen und fordert daher von der Politik eine neue Studie, um Mehrweg und Einweg neu zu bewerten. Wer zur Mehrwegflasche greift, der tut der Umwelt etwas Gutes - was viele Kunden beim Einkaufen im Hinterkopf haben, zieht dieser Verband in Zweifel. In den vergangenen Jahren habe sich im Einwegbereich viel getan, so der Verband, dem unter anderem auch Aldi und Lidl angehören. Sie seien leichter geworden und brauchten für die Herstellung weniger Material als früher. Zugleich unterstelle die Mehrwegquote in Deutschland, dass Mehrwegflaschen "gut" und Einwegflaschen "schlecht" seien. Die Politik solle deswegen helfen, eine Studie bei einer neutralen Stelle in Auftrag zu geben. Die Ökobilanzen, auf die Empfehlungen sich beriefen, basierten auf mindestens zehn Jahre alten Daten und Berechnungsmethoden, so das Institut für Energie- und Umweltforschung Ifeu. In vielen Fällen seien die Daten noch älter. Dosen und Flaschen seien aber im Schnitt um 25 Prozent leichter geworden. Auch die Transportwege seien kürzer als früher. Um heutige Einweg- mit Mehrwegverpackungen zu vergleichen, fehlten aber Daten vor allem aus der Mehrweg-Branche. Pfandpflichtige Einwegflaschen und -dosen würden kein Abfall-Problem darstellen, da sie fast alle zurückgebracht und auch recycelt würden. Für Hersteller seien Einwegflaschen deutlich günstiger als Mehrwegflaschen, da das Mehrweg-System aufwendiger sei. Im September hatte das Umweltbundesamt (UBA) mitgeteilt, dass der Anteil von Mehrwegflaschen Getränkekartons und bestimmten -beuteln 2016 auf einen neuen Tiefststand von 44 Prozent gesunken ist. Das UBA rät, Mehrwegflaschen zu kaufen - "am besten aus der Region". (dpa)

### **Russischer Discounter will in Deutschland landen**

Ein neuer Discounter plant den Markteintritt in Deutschland. Von Berlin aus sucht die TS Markt GmbH "mehr als 100" Mietstandorte in Norddeutschland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin mit Verkaufsflächen von 800 qm bis 1200 qm und Stellplätzen für 30 bis 40 Autos. Auch wenn Deutschland mit fast 16.100 Discountmärkten die Heimat der Niedrigpreise ist, erhoffen sich die Russen wohl trotzdem gute Chancen aus. Im laufenden Trading-up von Aldi, Lidl & Co erkennen sie eine wachsende Nische, die ihr extrem schlichtes Konzept gut füllen könnte. Nicht umsonst sollen ihre ersten Märkte zunächst vorwiegend in Ostdeutschland eröffnet werden, wo die Kaufkraft geringer ist. Auch will Torgservis von einer

demografischen Entwicklung profitieren: Die mehr als eine Million Zuwanderer könnten dankbare Kunden eines besonders preisgünstigen Konzeptes werden. Zudem könnte das Format das hiesige Kundensegment von osteuropäischen Staatsbürgern ansprechen. Allerdings verfügen Aldi, Lidl & Co auch nach ihrem Trading-up über extrem effiziente Kostenstrukturen und haben keine erkennbaren Kompromisse bei der Warenqualität gemacht. Dagegen hat Torgservis bis dato weitgehend nur das Qualitätsbewusstsein von Kunden in weniger entwickelten Regionen Russlands sowie die Qualitätsstandards des dortigen Lebensmittelrechts befriedigen müssen. Auf den Neueinsteiger warten nun das Deutsche Lebensmittelbuch und Kunden, die nicht nur Tiefpreise erwarten, sondern auch sehr hohe Anforderungen an die Warenqualität stellen. Der erste Markt, so verlautbarte inzwischen, soll in Leipzig eröffnet werden. (LZ)

### **Baden: Erhöhung der Hektarhöchstträge**

Für das Anbauggebiet Baden hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eine Sondergenehmigung erlassen, nach der der Hektarhöchsttrag für Qualitäts- und Prädikatsweine des Jahrgangs 2018 aus Baden von 90 hl/ha auf 100 hl/ha erhöht wird. So soll sich die vermarktungsfähige Menge um 11 Prozent erhöhen. Diese Möglichkeit ist im Lastenheft der g.U. Baden festgelegt. Eine solche Sonderregelung gab es zuletzt 2014 und 2011. Die letzte Schätzung für 2018 geht für Baden von 1,55 Mill. Hektoliter aus. Analog zum Hektarhöchsttrag erhöht sich auch die Übermenge, die ein Betrieb zusätzlich zum Hektarhöchsttrag einlagern darf von 18 auf 20 hl/ha. Die Übermenge darf als Überlagerung über das Erntejahr hinaus gelagert werden, für die Herstellung von Sekt b.A. im eigenen Betrieb verwendet werden, als Traubensaft abgegeben werden oder für den Eigenverbrauch verwendet werden. Weitere Erntemengen, die die zulässige Vermarktungsmenge von diesem Jahr 100 hl/ha plus Übermenge übersteigen, müssen in Baden destilliert werden. Alternativ können Winzer ihren Wein als Landwein (g.g.A) deklarieren. Dieser hat eine zulässige Vermarktungsmenge von 110 hl/ha sowie eine Übermenge von 22 hl/ha

### **Mosel: Neue gU**

Sechs Winzer mit Rebflächen im „Winninger Uhlen“ haben jetzt von der EU-Kommission die Zustimmung für die Eintragung der geschützten Ursprungsbezeichnungen »Uhlen Blaufüßer Lay«, »Uhlen Laubach« und »Uhlen Roth Lay« erhalten. Dem liegen eine genaue geologische Abgrenzung durch das geologische Landesamt und strenge Richtlinien im Weinberg zugrunde, die nur den Anbau von Riesling, eine Bestandsdichte von mindestens 7.000 Reben pro Hektar und spezielle Reifeparameter vorsieht. Die Weine dürfen nur in traditioneller Vinifikation also unter Ausschluss neuer önologischer Verfahren gewonnen werden. Für die verschiedenen Geschmacksrichtungen, trocken, halbtrocken und edelsüß, sind klare Profile definiert und alle Weine sollen einer klaren Kommunikation unterliegen, d.h. Prädikate wie Kabinett und Spätlese dürfen nicht verwendet werden. Das Eintragungsverfahren war sowohl aufwendig und mit einer Laufzeit von über 7 Jahren auch sehr zeitintensiv.

### **Daniel Günther neuer Bundesratspräsident**

Der Bundesrat hat Schleswig-Holsteins Ministerpräsidenten Daniel Günther zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Der Kieler CDU-Politiker tritt am 1. November die Nachfolge des derzeitigen Bundesratspräsidenten, Berlins Regierendem Bürgermeister Michael Müller, an. Der Bundesratspräsident ist laut Grundgesetz Stellvertreter von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

## **Brüssel**

### **Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Weinbereich**

Die Europäische Kommission hat einen Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission über die Nichtgenehmigung bestimmter Wirkstoffe in Biozidprodukten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegt, dem die Mitgliedstaaten Ende September zugestimmt haben. Wie das BMEL jetzt mitgeteilt hat, erfolgte die Nichtgenehmigung nicht aufgrund einer Risikobewertung, sondern weil die fraglichen Wirkstoffe im Rahmen des Altwirkstoffverfahrens nicht mehr von Antragstellern unterstützt wurden. Dabei kommt eine Nichtgenehmigung einem Verbot für den bestimmten Verwendungsbereich gleich. Von der Nichtgenehmigungsentscheidung betr. Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Futter- und Lebensmittelbereich ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit das durch Verbrennen in situ (vor Ort, also im/am Fass) hergestellte



Schwefeldioxid nicht betroffen. Von der Nichtgenehmigungsentscheidung bleibt ebenfalls der Zusatz von Schwefeldioxid zu Wein (Perlwein, Schaumwein, Likörwein etc.) unberührt, ebenso wie der Zusatz von Silberchlorid bei der Weinbereitung und die Verwendung und Filterplatten mit Zeolith Y-Faujasiten zur Adsorption von Haloanisolen in der Weinbereitung gemäß Verordnung (EG) Nr. 606/2009.

Sobald der Durchführungsbeschluss im Amtsblatt veröffentlicht ist, werden wir dies melden.

### **Eierlikör: Herstellung abschließend geregelt**

Der EuGH hat entschieden, dass es nach der geltenden EU-rechtlichen Begriffsbestimmung für „Eierlikör“ verboten ist, einem Eierlikör Milch zuzusetzen. Die geltende Begriffsbestimmung für „Eierlikör“, der in allen EU-Amtssprachen synonym auch als *Advocaat*, *Avocat* oder *Advokat* bezeichnet werden darf, ist in Anhang II Nr. 42 der Spirituosen-Verordnung (EG) Nr. 110/2008 niedergelegt. Seine Auffassung, wonach der Zusatz von Milch zu einem Eierlikör verboten ist, stützt der EuGH insbesondere auf den Vergleich der unterschiedlichen Formulierungen in den Definitionen der beiden Produktkategorien „Eierlikör“ (Anhang II Nr. 42) und „Likör mit Eizusatz“ (Anhang II Nr. 43). Während die Definition für „Likör mit Eizusatz“ von den charakteristischen Zutaten Eigelb, Eiweiß, Alkohol und Zucker spricht, fehlt in der Definition für „Eierlikör“ das Adjektiv „charakteristische“. Folglich lege die Begriffsbestimmung für „Eierlikör“ – so der EuGH – die für diese Produktkategorie zulässigen Zutaten abschließend fest. Im Übrigen sei „Milch“ kein Aroma bzw. kein Aromastoff. Das geltende EU-Recht erlaubt sowohl für „Eierlikör“ als auch für „Likör mit Eizusatz“ eine zusätzliche Aromatisierung, d.h. den Zusatz von Aromen im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 Buchstabe a) der Aromen-Verordnung (EG) Nr. 1334/2008. (BMEL)

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### **Italien: Schon wieder Fälschungen**

Die italienische Finanzpolizei hat bei einem Prosecco-Abfüller 114.700 Flaschen Schaumwein und 111.500 Liter Grundwein beschlagnahmt. Die Behörde teilte mit, dass der Schaumwein aus moldawischen Weinen bestehe, die in verschiedenen Partien nach Italien gelangt waren. Der Schaumwein stand zum Verkauf bereit und war mit rechtswidrigen Etiketten versehen, die eine italienische Herkunft auswiesen. Auch der sicher gestellte Grundwein soll aus Moldawien stammen. Die Behörden verhängten ein Bußgeld in Höhe von 240.000 Euro, obwohl der Verkehrswert der beschlagnahmten Ware bei rund 800.000 Euro liegt. Die Weine sind nach EU-Recht nicht verkehrsfähig und werden entweder destilliert oder der Essigproduktion zugeführt.

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

### **OIV: Konjunkturdaten zum weltweiten Weinbau**

Nach der historisch niedrigen Produktion 2017 erreicht die weltweite Weinerzeugung 2018 mit schätzungsweise 282 Mio. hl ein sehr hohes Niveau und ist damit eine der höchsten seit 2000. In Europa verzeichnen Italien (48,5 Mio. hl), Frankreich (46,4 Mio. hl) und Spanien (40,9 Mio. hl) ein sehr hohes Produktionsniveau. Auch Deutschland (9,8 Mio. hl), Rumänien (5,2 Mio. hl), Ungarn (3,4

Mio. hl) und Österreich (3,0 Mio. hl) rechnen mit Produktionszahlen, die über dem letzten Fünfjahresdurchschnitt liegen. Portugal (5,3 Mio. hl) und Griechenland (2,2 Mio. hl) sind die einzigen Länder, in denen die Weinerzeugung gegenüber 2017 abnimmt. □ In den Vereinigten Staaten (23,9 Mio. hl) ist die Weinproduktion seit drei Jahren stabil. In Südafrika wird die Weinerzeugung 2018 (9,5 Mio. hl) durch die Dürre beeinträchtigt. Südamerika verzeichnet ein sehr hohes Produktionsniveau: In Argentinien (14,5 Mio. hl) steigt die Weinproduktion um 23 Prozent und in Chile (12,9 Mio. hl) um 36 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Brasilien (3,0 Mio. hl) erreicht weiterhin hohe Produktionszahlen, die aber gegenüber den sehr hohen Produktionszahlen von 2017 sinken. In Australien (12,5 Mio. hl) nimmt die Produktion gegenüber dem Vorjahr ab, und in Neuseeland (3,0 Mio. hl) wird ein sehr hohes Produktionsniveau aufrechterhalten.

## Weinproduktion 2018 in den wichtigsten Erzeugerländern

Tableau 1: Production de vin (hors jus et moûts) (1)

Unité: Miohl	2014	2015	2016	2017 Provisoire	2018 Prévision	Variation 2018/2017 en volume	Variation 2018/2017 en %
Italie	44,2	50,0	50,9	42,5	48,5	6,0	14%
France	46,5	47,0	45,2	36,6	46,4	9,8	27%
Espagne	39,5	37,7	39,7	32,5	40,9	8,4	26%
Etats-Unis (2)	23,1	21,7	23,7	23,3	23,9	0,5	2%
Argentine	15,2	13,4	9,4	11,8	14,5	2,7	23%
Chine*	11,6	11,5	11,4	10,8	nd		
Chili	9,9	12,9	10,1	9,5	12,9	3,4	36%
Australie	11,9	11,9	13,1	13,7	12,5	-1,2	-9%
Allemagne	9,2	8,8	9,0	7,5	9,8	2,3	31%
Afrique du Sud	11,5	11,2	10,5	10,8	9,5	-1,4	-12%
Portugal	6,2	7,0	6,0	6,7	5,3	-1,5	-22%
Roumanie	3,7	3,6	3,3	4,3	5,2	0,9	21%
Russie *	4,8	5,6	5,2	4,7	nd		
Hongrie	2,4	2,6	2,5	2,5	3,4	0,8	32%
Nouvelle-Zélande	3,2	2,3	3,1	2,9	3,0	0,2	6%
Autriche	2,0	2,3	2,0	2,5	3,0	0,5	20%
Grèce	2,8	2,5	2,5	2,6	2,2	-0,4	-15%
Georgie	1,2	1,5	1,2	1,3	2,0	0,7	57%
Bulgarie	0,8	1,4	1,2	1,2	1,1	0,0	-1%
Suisse	0,9	0,9	1,1	0,8	1,1	0,3	39%
Brésil	2,6	2,7	1,3	3,6	3,0	-0,6	-17%
Moldavie	1,6	1,6	1,5	1,8	2,0	0,2	12%
<b>Total Mondial (3)</b>	<b>270</b>	<b>277</b>	<b>273</b>	<b>251</b>	<b>282</b>	<b>31</b>	<b>12%</b>

(1): Pays renseignés avec une production de vin supérieure à 1 Miohl

(2): Estimation OIV sur base USDA

(3): Estimation OIV: milieu de fourchette d'estimation. Fourchette retenue pour l'évaluation production mondiale 2018: de 279,1 Miohl à 285,0 Miohl

\* Chiffres 2018 non encore disponibles

## WHO: Alkoholkonsum unter Teenagern zurückgegangen

Teenager finden Alkohol nicht mehr cool - zumindest nicht mehr so cool wie früher. Laut einem neuen Bericht der WHO trinken die 11- bis 15-Jährigen immer weniger im Vergleich zu den Vorjahren. Der Alkoholkonsum wird einer Studie zufolge bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Europa immer unpopulärer: Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren trinken seit Jahren weniger Alkohol, wie ein Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigt. Während 2002 noch knapp 30 Prozent der deutschen Teenager im Alter von 11 bis 15 Jahren wöchentlich Alkohol tranken, waren es 2014 noch etwa 12,5 Prozent. Einen Rückgang stellt die Studie auch für andere europäische Länder fest. Als Gründe nennt die WHO strengere Richtlinien sowie ein besseres Wissen über die Gefahren von Alkohol. In Deutschland tranken 2014 laut der Studie 7 Prozent der Mädchen und 18 Prozent der Jungen zwischen 11 und 15 Jahren wöchentlich Alkohol. Während europaweit 2002 noch fast jeder zweite 15-Jährige (46 Prozent) angab, bis zum Alter von 13 Jahren mit Alkoholkonsum angefangen zu haben, waren es 2014 noch 28 Prozent.

## USA: Cannabis statt Wein?

Neben Wein, Spirituosen und Bier setzt der US-Konzern Constellation Brands immer stärker auch auf Cannabis. Die Investition in den kanadischen Erzeuger Canopy Growth lässt sich das Unternehmen 4 Mrd. US-Dollar kosten. Zur Finanzierung plant Constellation Brands nach Presseinformationen u.a. einige seiner US-Weinmarken zu verkaufen, wie z.B. »Mark West«, »Clos du Bois«, »Arbor Mist« und »Cooks«. Dies könnte bis zu 3 Mrd. US-Dollar einbringen.

### **Israel: Warnung vor Angebot zur Beantragung von Importlizenzen**

Das Unternehmen „Norland Systems Ltd.“ gibt gegenüber den angeschriebenen Unternehmen an, deutsche Nahrungsmittelprodukte in Israel vertreiben zu wollen und die erforderliche Registrierung beim israelischen Gesundheitsministerium durch einen Dienstleister in der Ukraine vornehmen lassen zu können. Dabei verweist „Norland Systems Ltd.“ u. a. auf:

- seine Registrierung im offiziellen Handelsregister in Israel
- seine Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer Haifa
- seine Website

Nach Auskunft der AHK Israel ist für den Import von Nahrungsmitteln nach Israel zwar tatsächlich eine Produktregistrierung bzw. eine Importlizenz beim israelischen Gesundheitsministerium zu beantragen. Diese kann aber nur von einer in Israel registrierten Firma und nicht, wie im vorliegenden Fall behauptet, durch einen ausländischen (ukrainischen) Dienstleister beantragt werden. Weiterhin liegen die Kosten für eine solche Registrierung bei ungefähr 120 Euro. Die Kosten der von „Norland Systems Ltd.“ vermittelten Registrierung liegen dagegen um ein Vielfaches höher. Bei weiteren Fragen rund um das Thema Importlizenzen für die Nahrungsmittelfuhr steht Ihnen bei der AHK Israel Herr Michel Weinberg gerne zur Verfügung. Kontakt:

AHK Israel, Michel Weinberg, Mail: [michel@ahkisrael.co.il](mailto:michel@ahkisrael.co.il), Telefon: +972 3 680 6800

### **China: Erste Erfolge gegen Fälschungen**

China entwickelt sich rasant zu einem zukünftig ernst zu nehmenden Wein produzierenden Land. Noch gibt es aber einen Makel: China ist für die internationale Weinszene heute als Land der Weinfälscher berüchtigt. In Mengen werden hier seit Jahren minderwertige Weine in Produkte teurer Marken verwandelt. Ziel der Begierde sind zumeist Frankreichs Weine und Marken, vor allem die aus Bordeaux und Burgund. Unbestritten ist, dass sich China seit Anfang dieses Jahrhunderts zum größten und profitabelsten Einzelmarkt für französischen Wein entwickelt hat, der laut letzten statistischen Erhebungen über 40 Prozent der jährlichen Weinexporte aus der Weinregion Bordeaux ausmacht. Im Vergleich dazu liegt der Weinimport nach China aus der gesamten EU bei 35 Prozent. Das Zentrum der Fälscher ist Penglai in der Provinz Shandong am Ostchinesischen Meer, im wichtigsten Weinbaugebiet des Landes. Seit 2011 ist der Verband CIVB (Conseil Interprofessionnel du Vin de Bordeaux) in Kontakt mit den chinesischen Behörden und hat gerade ein Urteil eines chinesischen Gerichtes erreicht, das drei Weinfälscher verurteilt hat. Das Fälschen von Wein wird damit kein Ende haben, aber es ist ein Ausrufezeichen für die Weinszene. Auch das aufstrebende Weinland China möchte seine eigenen Weine und seine eigenen Marken schützen – man wird sensibel in China. Die Stadt Penglai möchte die Weinhauptstadt Chinas werden. Hier will man Weinkultur leben und präsentieren, dabei sind Weinfälscher dem gewünschten Image nicht zuträglich. China will mit den eigenen Weinproduzenten zusammenarbeiten, um den Weinmarkt besser zu kontrollieren, und will dabei auch in Zukunft gegen Fälscher, gefälschte Produkte und illegalen Handel vorgehen. (CIVB)

### **Indonesien: Erhöhung Importnebenabgabe**

Indonesien hat den Kreis derjenigen Waren, die den erhöhten Abgabensätzen von 7,5 Prozent oder 10 Prozent der Einfuhrnebenabgabe „Import-Einkommensteuer“ unterliegen, erheblich erweitert. Diese wird neben dem Zoll und der indonesischen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Einfuhr erhoben. Der Normalsteuersatz beträgt 2,5 Prozent für registrierte Importeure. Im März 2017 wurden erhöhte Steuersätze von 7,5 oder 10 Prozent für bestimmte als nicht wesentlich oder „Luxuswaren“ eingestufte Erzeugnisse eingeführt. Dieser Warenkreis wurde mit der aktuellen Verordnung noch einmal erweitert. Die Verordnung ist am 12.9.18 in Kraft getreten. Zu den betroffenen Waren zählen unter anderem Wein und Spirituosen. Da es sich um eine Erhöhung einer Einfuhrnebenabgabe und nicht des Einfuhrzolls handelt, sind auch Importe aus Ländern betroffen, mit denen Indonesien Freihandelsabkommen geschlossen hat.

## **Verschiedenes**

### **EEG: Neue Auslegung zum selbstständigen Unternehmensteil**

Als stromkostenintensives Unternehmen haben einige Unternehmen bisher von der Besonderen Ausgleichsregelung nach den §§ 64 Abs. 5 EEG 2017 profitiert. Hier geht es ausschließlich um die selbstständigen Unternehmensteile. Jedoch könnte das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der diesjährigen Antragstellung auf Reduktion der EEG-Umlage im Jahr 2019 von ihrer bisherigen Rechtsauslegung des Begriffs des selbstständigen Unternehmensteils aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2015 (BVerwG Urteil v. 22.Juli 2015 – Az. 8 C 8.14) abweichen.



Dort heißt es, dass das Vorliegen einer mit eigenständigen Planungs- und Gestaltungsfreiheiten ausgestatteten, eigenen Leitungsebene des beantragten Unternehmensteils eine Mindestvoraussetzung zur Bejahung der Selbständigkeit des Unternehmensteils darstelle. Die Leitung müsse über eine „von der Leitung des Gesamtunternehmens abgrenzbare, nach geltendem Recht (vgl. etwa § 76 AktG) zulässige eigene Kompetenz zu unternehmerischen und planerischen Entscheidungen“ verfügen. Das BAFA folgert u.a. daraus, dass ein GmbH-Geschäftsführer nicht Leiter eines selbständigen Unternehmensteils sein könne. (MIV e.V.)

### **Klimawandel verteuert Bier deutlich**

Bier könnte infolge des Klimawandels knapp und teurer werden. Bei einem ungebremsen Anstieg der Temperaturen würden sich die Bierpreise weltweit im Schnitt etwa verdoppeln, berichtet ein internationales Forscherteam. Verantwortlich sei das häufigere gleichzeitige Auftreten von Dürre- und Hitzeperioden während der Wachstumsperiode von Gerste, was das Angebot an der Brauzutat verknappen würde. Im Jahr 2011 gingen etwa 17 Prozent der weltweiten Gersten-Ernte in die Bierherstellung, wobei es zwischen einzelnen Ländern extreme Schwankungen gibt. Mit sinkender Erntemenge dürfte die Verfügbarkeit von Gerste zum Brauen überproportional sinken, da das Getreide aller Voraussicht nach für andere, wichtigere Zwecke genutzt werden würde. Unter den extremsten klimatischen Veränderungen drohten Ländern wie Belgien, Tschechien oder Deutschland Einbußen in der Verfügbarkeit von Gerste von 27 bis 38 Prozent. Gleichzeitig würde das den Bierpreis deutlich in die Höhe treiben, nämlich durchschnittlich verdoppeln. Selbst unter einem weniger starken Temperaturanstieg ist den Analysen zufolge mit einer Vertuierung von 15 Prozent zu rechnen. Für Deutschland errechneten die Wissenschaftler einen Rückgang des Konsums zwischen 0,74 und 2,55 Milliarden Litern jährlich, vom geringsten bis zum stärksten angenommenen Temperaturanstieg. Dies entspräche einem Rückgang des pro Kopf-Verbrauchs von 18 bis 63 Halbliter-Flaschen im Jahr. Die Forscher schränken ein, dass ihre Studie Unsicherheiten und Schwächen aufweist. So seien etwa keine denkbaren Anpassungen berücksichtigt, die die Erntemengen auch in Zeiten des Klimawandels stabilisieren könnten, wie neue Technologien oder die Nutzung angepasster Sorten. Alle Schätzungen beruhen auf derzeitigen Daten zur Weltwirtschaft, Bevölkerung, landwirtschaftlichen Praktiken oder Ernährungsgewohnheiten. Das Wachstum der Weltbevölkerung dürfte den Bierbedarf allerdings nach Ansicht der Forscher eher noch steigen lassen. *Quelle: n-tv.de*

### **Remondis erwirbt Grüner-Punkt-Gruppe**

Remondis übernimmt die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ (DSD). Ein entsprechender Kaufvertrag ist unterzeichnet worden. Die Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Wettbewerbsbehörden. Der Einstieg von Remondis, soll es DSD ermöglichen, nachhaltig zu wachsen. Beide Unternehmen wollen ihre Kräfte und ihr Know-how im Bereich Dienstleistung und Kunststoffrecycling bündeln. Gemeinsam wollen DSD und Remondis in den Ausbau des Kunststoffrecyclings investieren, die Wertschöpfungskette für alle Stoffströme besser verknüpfen und der Wirtschaft damit integrierte Lösungen aus einer Hand anbieten. Der Unternehmensname wird ebenso wie die Marke „Der Grüne Punkt“ bestehen bleiben. Das gesamte Management von DSD bleibt langfristig an Bord, um die weitere Entwicklung des Unternehmens gemeinsam mit Remondis zu gestalten.

### **Reisezeit ist Arbeitszeit**

Entsendet ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter vorübergehend an einen ferneren Arbeitsort, müssen die erforderlichen Reisezeiten "wie Arbeit" vergütet werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Fall eines nach China entsandten Bautechnikers entschieden. Das Urteil gilt grundsätzlich aber auch für Entsendungen im Inland (Az.: 5 AZR 553/17). Zur Begründung erklärten die Richter, die Entsendung an den fern gelegenen Arbeitsplatz, hier im Ausland, erfolge "ausschließlich im Interesse des Arbeitgebers". Daher sei die Reisezeit "in der Regel wie Arbeit zu vergüten". Allerdings gelte dies nur für die "erforderliche" Reisezeit, betonten die Erfurter Richter. Nach bisheriger BAG-Rechtsprechung zu Montagearbeitern ist die Reisezeit grundsätzlich wie normale Arbeitszeit zu vergüten. Tarifverträge dürfen allerdings eine geringere Vergütung vorsehen, wenn während der Reisezeiten keine Arbeitsleistung erbracht wird. Offen blieb zunächst, inwieweit auch Warte- und Übernachtungszeiten zur vergütungspflichtigen Reisezeit gehören. Außerdem entschied das BAG nicht, inwieweit die Reisezeiten in die zulässigen Höchstarbeitszeiten von in der Regel zehn Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche einzurechnen sind. Eine volle Anrechnung wäre bei Flügen wie hier nach China schon rein rechnerisch gar nicht möglich. *Quelle: n-tv.de*

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### Weinbau 4.0 – Digitalisierung in der Prozesskette

Die Digitalisierung ist neben dem Klimawandel und der Globalisierung die größte Herausforderung für heutige und für künftige Generationen, für unsere Gesellschaft, für unsere Wirtschaft und auch für die Weinbranche. Sie bietet ungeahnte Möglichkeiten, den Weinbau für die Zukunft zu rüsten, sagen die Einen – die Anderen sehen mehr die Risiken. Für Gesprächsstoff ist also gesorgt. Der digitale Wandel hat eine große politische, wirtschaftliche, aber auch eine einzelbetriebliche und konsumentenbezogene Dimension. Ein umfassendes Thema, das die Zukunft unserer Weinbranche tiefgreifend verändern wird. Die Umwandlung geschieht, aber das „wie“, das „wie schnell“ und das „wie umfassend“ sind Fragen, die es zu diskutieren gilt. Dies wird auf der Tagung „Weinbau 4.0 – Digitalisierung in der Prozesskette“ am 5. November 2018 im Rahmen des 63. Internationalen DWV-Kongresses, der vom 4. bis 6.11.2018 zeitgleich mit der Technikmesse INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA in Stuttgart stattfindet, geschehen. Die jeweils aktualisierten Informationen zur Tagung sind auf der Webseite [www.dwv-kongress.de](http://www.dwv-kongress.de) zu finden. Dort können sich interessierte Teilnehmer auch anmelden. Die Tagung wird mit einer Plenarveranstaltung beginnen, die in die Thematik „Weinbau 4.0“ einführt. Die Teilnehmer werden auf einer KongressApp unter <https://lineupr.com/dwv/kongress> die aktuellen Informationen zur Tagung und auch die Ergebnisse erhalten. Veranstalter: Deutscher Weinbauverband e.V..

### DWI Forum USA - How the U.S. Market Works

16. Januar 2019, IHK Wiesbaden, Wilhelmstrasse 24 - 26, 65183 Wiesbaden, 10:00 – 16:00 Uhr, inkl. Leichtem Mittagessen, Anmeldegebühr 75,00€ inkl. MwSt.

The United States is the world's largest wine market and has been showing a steady annual growth rate for the past five years. But it is also a market that is not easy to take a foothold. So many rules and regulations, so many different distribution channels, so many consumers to reach. In the DWI Forum USA we would like to show you how the U.S. market is set up, what to be aware of if you import your wines for the first time. We will talk about packaging, pricing, transport, consumers and much more. Should you be interested in the U.S. market to export your wine to, register for this forum today. Just link in to the following registration form: <http://www.askallo.com/5wu65bd3/survey.html>. The registration fee for the U.S. Forum is 75,00 € incl. VAT. Please register until 03.12.2018

<b>2 0 1 8</b>
<b>04. – 06.11.18:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA
<b>07. &amp; 08.11.18:</b> Trier, Schulungsveranstaltungen (HACCP, IFS, etc.)
<b>09. – 11.11.18:</b> München, Forum Vini
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>13. – 15.11.18:</b> Shanghai, ProWine China
<b>20. – 22.11.18:</b> Bordeaux, VINITECH
<b>22.11.18:</b> Trier, IHK-Seminar „Der richtige Umgang mit der Internet-EMCS-Anwendung (IEA)“
<b>2 0 1 9</b>
<b>09. – 10.01.19:</b> Bernkastel, Weinbautage Mosel
<b>15.01.19:</b> Neustadt a.d.W., Pfälzer Weinbautag
<b>16.01.19:</b> Wiesbaden, DWI Forum USA – „How the US Market works“
<b>21. – 25.01.19:</b> Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage
<b>29. – 30.01.19:</b> Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
<b>15. – 19.03.19:</b> Hamburg, Internorga
<b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>29.03.19:</b> Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>21. – 22.04.19:</b> Ostern
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>07. – 10.05.19:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>13. - 16.05.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>26.05.2019:</b> Europawahl

<b>06.06.19:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>05. – 09.10.19:</b> Köln, Anuga
<b>2 0 2 0</b>
<b>15. – 17.03.20:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>31.03. – 03.04.20:</b> ProWein Singapore
<b>19. – 22.04.20:</b> Verona, Vinitaly
<b>07. – 13.05.20:</b> Düsseldorf, interpack
<b>2 0 2 1</b>
<b>18. – 21.04.21:</b> Verona, Vinitaly
<b>2 0 2 2</b>
<b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly

**Spruch des Monats:**

**„Wer dich verschmäht, du edler Wein,  
der ist nicht wert, ein Mensch zu sein.“**

**(Joachim Perinet (1763 - 1816),  
österreichischer Schauspieler und Schriftsteller)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.